

(in der Fassung vom 10. September 2015)

## § 1 Studienumfang

Das Fach Politikwissenschaft kann nur als Hauptfach in Hauptfachumfang studiert werden. Es sind insgesamt 69 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 58 cr in Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen, 6 cr im Wahlmodul und 5 cr im Fachdidaktikmodul. Darüber hinaus gibt es zwei Flexibilisierungsmodule im Umfang von je 9 cr. Studierende können entscheiden, diese Module je nach Fächerkombination entweder in der Bachelor- oder Masterphase des Lehramtsstudiengangs zu absolvieren.

## § 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen die folgenden Module erfolgreich absolvieren.
- (2) Die Studieninhalte, die in der „Anlage 2 Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium“ zur RahmenVO-KM für das Fach Politikwissenschaft vorgesehen sind, werden in den Modulen 1 bis 8 vermittelt. In den Flexibilisierungsmodulen 9 und 10 werden Inhalte vermittelt, die je nach Fächerkombination der/des Studierenden im Rahmen des Bachelor- oder Master-Studiums erworben werden können. Die vorgesehene darüber hinausgehende Vertiefung findet im Rahmen des Master-Studiums statt.

### I. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

#### Modul 1: Grundlagen der Politik- und Sozialwissenschaft

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Empirische Methoden	1		Klausur	9	OP
Statistik	2		Klausur	9	
insgesamt				18	

#### Modul 2: Wissenschaftliches Arbeiten

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Informationskompetenz	3	ja	kursbegleitende Aufgaben, Reflexion	4	
Proseminar Politikwissenschaft	4		Hausarbeit	6	
insgesamt				10	

**Modul 3: Das politische System Deutschlands**

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Das politische System Deutschlands	1		Klausur	6	OP
insgesamt				6	

**Modul 4: Politische Theorie**

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Politische Theorie	4		Klausur oder Hausarbeit	6	
insgesamt				6	

Im Bereich politische Theorie sind entweder die Vorlesung Staats- u. Demokratietheorie oder ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich politische Theorie zu belegen.

**Modul 5: Vergleich politischer Systeme/Policy-Analyse**

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Analyse und Vergleich politischer Systeme	2		Klausur	6	
<i>oder</i>					
Einführung in die Policy-Analyse	3		Klausur	6	
insgesamt				6	

Es wird zur Wahl gestellt, entweder die Vorlesung „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ oder „Einführung in die Policy-Analyse“ zu belegen.

**Modul 6: Interdisziplinäre Grundlagen**

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Öffentliches Recht	3		Klausur	6	
Politische Soziologie	6		Klausur oder Hausarbeit	6	
insgesamt				12	

Im Bereich politische Soziologie kann eine Lehrveranstaltung aus dem Kursangebot des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft oder des Bachelor-Studiengangs Soziologie ausgewählt werden.

## II. Wahlmodul

### Modul 7: Politikwissenschaftliche Vertiefung

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Vertiefungsseminar 1 (nach Wahl)	5		Hausarbeit	6	

## III. Fachdidaktik

### Modul 8: Fachdidaktik Politikwissenschaft

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Fachdidaktik Politikwissenschaft 1	6		Hausarbeit	5	

## IV. Flexibilisierung

Je nach Fächerkombination des Lehramtsstudierenden können die Vorlesungen „Internationale Beziehungen und europäische Integration“ und „Einführung VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodul“).

### Modul 9: Flexibilisierungsmodul 1

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Internationale Beziehungen und europäische Integration	5		Klausur	9	

### Modul 10: Flexibilisierungsmodul 2

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr	OP
Einführung in die VWL	5		Klausur	9	

**Abkürzungen:** Sem: vorgesehene Semester der Prüfungsleistung, gemäß Studienablaufempfehlung; StL: Studienleistung: der erfolgreiche Abschluss dieser Veranstaltung erfolgt durch regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit, es ist keine Prüfungsleistung zu erbringen; PL: Prüfungsleistung: Für den erfolgreichen Abschluss der Veranstaltung ist die genannte Prüfungsleistung zu erbringen; cr: Creditpunkte. Geben den Leistungsumfang eines Kurses gemäß des European Credit Transfer System (ECTS) an; OP: Orientierungsprüfung.

### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können auch in anderen Sprachen als Deutsch abgehalten werden.
- (2) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung der Prüfer auch in anderen Sprachen als Deutsch erbracht werden.

### § 4 Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind die Prüfungsleistungen in den folgenden Lehrveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

- Empirische Methoden
- Das politische System Deutschlands

### § 5 Studienablauf

Der Fachbereich empfiehlt den Studierenden den folgenden Studienablauf:

Sem.	VERANSTALTUNGEN						ECTS
1	Empirische Methoden (OP)	9	Das politische System Deutschlands (OP)	6			9-15
2	Statistik	9	Analyse und Vergleich polit.Systeme <sup>1</sup>	6			15
3	Informationskompetenz	4	Einführung in die Policy-Analyse <sup>1</sup>	6	Öffentliches Recht	6	10-16
4	Proseminar Pol.Wiss.	6	Politische Theorie <sup>2</sup>	6			6-12
5	Vertiefungsseminar	6	Internationale Beziehungen u. europäische Integration <sup>3</sup>	9	Einführung in die VWL <sup>3</sup>	9	6-24
6	Politische Soziologie	6	Fachdidaktik Politik	6	BA-Arbeit	6	12-18
<b>ECTS-Gesamt</b>							<b>69</b> (+18 Flex.modul) (+6 BA-Arbeit)

<sup>1</sup> Es wird zur Wahl gestellt, entweder die Vorlesung „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ oder „Einführung in die Policy-Analyse“ zu belegen.

<sup>2</sup> Es ist entweder die Vorlesung Staats- u. Demokratietheorie oder ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich politische Theorie zu belegen.

<sup>3</sup> Je nach Fächerkombination des Lehramtsstudierenden können die Vorlesungen „Internationale Beziehungen und europäische Integration“ und „Einführung VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodul“).

### **§ 6 Anmeldung und Zulassung zur Abschlussarbeit**

Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussarbeit ist ein Exposé (im Umfang von 2 bis 5 Seiten), welches sich mit der Themenstellung der Arbeit auseinandersetzt. Das Exposé ist dem/der vorgesehenen Prüfer/in vor Beginn der Anmeldefrist vorzulegen. Diese/r ist verpflichtet, dem/der Antragsteller/in innerhalb der ersten 14 Tage der Anmeldefrist eine Rückmeldung zu geben. Erst nach einer positiven Begutachtung des Exposés ist er/sie berechtigt, den Antrag auf Anmeldung der Abschlussarbeit zu unterzeichnen.

### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

#### **Anmerkung:**

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2015 vom 10. September 2015 veröffentlicht.